



HESSISCHER LANDTAG

14. 03. 2023

Kleine Anfrage

Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 22.02.2023

Der Einsatz von Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten und Militärgeräten beim Hessentag 2023 in Pfungstadt zum Zwecke der Unterhaltung, Information und Anwerbung

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Aus Sicht der Hessischen Landesregierung ist die Beteiligung der Bundeswehr an den Hessentagen nicht nur wichtig, sondern unverzichtbar. Im Übrigen wird vollumfänglich auf die Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei zur Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/468 vom 14. Mai 2019 verwiesen.

Die Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welcher rechtlichen Grundlage bzw. politischen Beschlusslage darf sich die Bundeswehr auf dem Hessentag 2023 mit Soldatinnen und Soldaten und Militärgerät präsentieren und für sich werben?

Die rechtliche Grundlage sowie die Haltung der Landesregierung sind seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage – Drucksache Nr. 20/468 – unverändert.

Frage 2. Welche Militärgeräte (Panzer, Kampfhubschrauber, Kampfflugzeuge, etc.) werden auf dem Hessentag 2023 präsentiert?

Frage 3. Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr aus welchen Einheiten sollen auf dem Hessentag 2023 eingesetzt werden?

Frage 4. Werden sich ausländische Streitkräfte auf dem Hessentag 2023 präsentieren?
Falls ja: Welche, in welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Die Fragen 2. bis 4. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben des Landeskommando Hessen ist die Ausgestaltung der Ausstellungsfläche der Bundeswehr auf dem Hessentag 2023 noch nicht endgültig abgeschlossen.

Frage 5. Welche Auswirkungen hat der Ukraine-Krieg auf die Präsentation der Bundeswehr und von Militärgerät auf dem Hessentag 2023?

Keine.

Frage 6. Bleibt die Landesregierung auch 2023 bei Ihrer Auffassung, dass die Zurschaustellung von Waffen, Panzern, Kampfhubschraubern und Kampfflugzeugen vor Kindern, die an den genannten Kriegsgeräten spielen und klettern können, gerechtfertigt ist?

Ja, ohne jede Einschränkung: Die Bundeswehr ist eine öffentliche Einrichtung mit Verfassungsrang. Als solche und als Teil der Exekutive ist sie auf Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 2. März 1977 verpflichtet, ihren Auftrag und ihre Aufgaben der Bevölkerung transparent darzustellen. Im Übrigen wird vollumfänglich auf die Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/468, verwiesen.

Wiesbaden, 10. März 2023

Axel Wintermeyer